

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen

Herr Fischer aus Waren kann heute nicht teilnehmen, da es bei der Witterung schwierig ist die Blindenschrift mit den Fingern zu lesen und außerdem findet eine wichtige Sitzung des Blinden- und Sehbehindertenvereins in Rostock statt.

Angesichts der dramatischen Entwicklung im Personennahverkehr und den sich in Besonderheit für ältere, behinderte und sonst betroffenen Bürger abzeichnenden Folgen einer Mobilitätseinschränkung sind wir gefordert, alles zu unternehmen, um das Ausbluten des öffentlichen Verkehrs zu verhindern.

Der Behindertenbeirat und der Blinden- und Sehbehindertenverein des Kreises Mecklenburgische Seenplatte, für die ich spreche, beobachten mit Sorge, dass die ODEG-Verbindung zwischen Neustrelitz und Hagenow wieder einmal zur Disposition steht.

Das ist ein Schlag und Ignoranz gegen die vom Bund und Land für verbindlich erklärte UN-Behindertenrechtskonvention, die allen Schichten der Bevölkerung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert.

Bei eingeschränkter Mobilität ist dieser gesetzlich garantierte Rechtsanspruch nicht zu verwirklichen und stellt vielmehr eine Rechtsverletzung derer dar, die diese Entscheidung getroffen haben. Wir werden von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Das kommt eine Diskriminierung gleich

Ersatzbusse vermögen nicht das zu leisten, wozu die Bahn traditionell schon immer in der Lage ist. Busse bieten weder Hygienestandards noch Ein- und Ausstiegshilfen worauf vor allem ältere und behinderte Menschen angewiesen sind, die, wenn solche Voraussetzungen fehlen, eben zuhause zu bleiben.

Es gibt Bahnhöfe in Parchim, Lübz und Malchow, die höchste EU Standards für Mobilität erfüllen. Diese Bahnhöfe sind in Gefahr und nicht nur die, sondern unser Grundrecht auf uneingeschränkte Mobilität und Teilhabe.

Hinzu kommt die Doppelzüngigkeit der Behörden, die einerseits Investitionen zulassen, wie den Neubau eines Haltepunktes in Malchow, der eine sechsstelligen Summe kostete, andererseits eine über eineinhalb Jahrhunderte gewachsene Infrastruktur ohne Not vernichtet, wie sie von unseren Vorfahren uns zu treuen Händen hinterlassen wurde.

Bund, Land und Kommunen und die Gesellschaft schlechthin haben gegenüber allen Bürgern eine Fürsorgepflicht aber auch eine Vorsorge- und Vorhaltpflicht. Diese darf nicht allein von wirtschaftlichen, sondern muss auch entsprechend unserem Kulturverständnis von humanitären Grundsätzen geleitet werden.

Die Pläne der Landesregierung, einen Flickenteppich aus einer durchgehenden Strecke zu machen, erinnert an einen Schildbürgerstreich. Aber die Grundrechte der Bürger, wie sie im Grundgesetz und in der Kommunalverfassung formuliert sind, werden durch die Benachteiligung vieler Bürger gerade zu mit Füßen getreten.

Die bisher sträflich vernachlässigte Südbahn muss eine nachhaltige Rekonstruktion erfahren, da sie durch ihre Streckenführung eine günstige Anbindung an die Nord-Südverbindungen in das übrige Bundesgebiet ermöglicht.

Wir fordern die gesamte Strecke in der Weise auszuschreiben, dass ein Weiterbetrieb über das Jahr 2014 hinaus gewährleistet ist.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Arbeitsplätze zu erhalten. Fast 100 Menschen würden bei der Stilllegung ihren Arbeitsplatz verlieren!

Wir, die sich für den Erhalt der Südbahn einsetzen, geben den Kampf um deren Erhaltung nicht auf und schrecken auch nicht vor dem Einsatz juristischer Mittel zurück.

Während andere Bundesländer die Reaktivierung ehemals stillgelegter Strecken betreiben, herrscht in MV Kahlschlag.

Die von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen und vorbereiteten Aktionen werden von uns nachhaltig unterstützt, wir werden uns weiter aktiv beteiligen.

Vom Behindertenverband Neubrandenburg wurden gestern Briefe an alle demokratischen Fraktionen des Landtages versandt.